

>> Zugangsvoraussetzungen

Zur Teilnahme am Fortbildungslehrgang kann gemäß § 2 POLKon durch das einstellende Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zugelassen werden, wer die Anforderungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LKonV erfüllt oder nach § 2 Abs. 2 Satz 1 LKonV diesen Personen gleichgestellt ist. Die Entscheidung über die Gleichstellung erfolgt nach landesspezifischen Regelungen (i.d.R. durch die zuständige oberste Landesbehörde).

Anforderungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 LKonV:

- >> Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder als Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf

oder (gleichgestellt)

- >> Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes
- >> Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren
- >> wer einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt



>> Bewerbung

Bei Interesse an der Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur richten Sie Ihre Bewerbung bitte direkt an die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) oder die kreisfreien Städte. Dort können Sie den Ausbildungsbedarf erfragen.

Der Theoretische Fortbildungslehrgang findet verteilt auf 2 Blöcke an der Staatlichen Studienakademie Plauen integriert im **Dualen Studiengang Lebensmittelsicherheit** statt.

Die vertraglichen Bedingungen (Fortbildungsvertrag) können unter www.ba-plauen.de eingesehen werden.



Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Plauen
University of Cooperative Education
Studiengang Lebensmittelsicherheit
Amtsberg 6
08523 Plauen

Tel.: 03741 5709-171
E-Mail: ls@ba-plauen.de
Internet: www.ba-plauen.de
Folgen Sie uns auf Facebook und LinkedIn:
www.facebook.com/duales.studium.plauen
www.linkedin.com/company/duales-studium-plauen



Die Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



THEORETISCHER
FORTBILDUNGSLEHRGANG

Lebensmittel- kontrolleur/-in

Weitere Infos unter:
www.ba-plauen.de

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
PLAUE
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

» Grußwort



Bild: Christian Hüller

Sichere Lebensmittel stehen ganz oben auf der Wunschliste der Verbraucherinnen und Verbraucher. Lebensmittel sind sicher, wenn sie gesundheitlich einwandfrei und richtig gekennzeichnet sind. Die hierfür notwendigen Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sächsischen Lebensmittelüberwachungsbehörden durchgeführt, berufsständisch vertreten durch Tierärzte, Lebensmittelchemiker und insbesondere durch Lebensmittelkontrolleure.

Fachlich qualifiziertes und engagiertes Kontrollpersonal ist die Basis dafür, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden Ihren verbraucherschutzpolitischen Aufgaben im Freistaat Sachsen vollaufgerecht werden können. Für Ihren Einsatz in der Praxis bedanke ich mich ganz herzlich.

In diesem Zusammenhang freue ich mich ganz besonders, dass die Staatliche Studienakademie in Plauen ab Januar 2019 einen theoretischen Fortbildungslehrgang für angehende Lebensmittelkontrolleure anbieten wird. Damit wird Plauen eine von nur vier derartigen Bildungsstätten in Deutschland und einziger Anbieter in den neuen Ländern.

Als Ministerin für Soziales und Verbraucherschutz unterstütze ich diese Initiative ausdrücklich. Mit diesem Angebot ist der Freistaat künftig in der Lage, angehende Lebensmittelkontrolleure selbst zu gewinnen und fortzubilden. Anpassungen an veränderte berufliche Anforderungen, beispielsweise durch veränderte Produktionsprozesse und neue Technologien, einen globalen Warenhandel oder Veränderungen in der hiesigen Wirtschaftsstruktur sind möglich und flexibel gestaltbar.

In diesem Sinne arbeiten wir gemeinsam daran, den vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz weiter voranzutreiben.

Barbara Klepsch

Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz

» Berufsfeld und Tätigkeitsbereiche

In unserer Gesellschaft nehmen Lebensmittelkontrolleure eine verantwortungsvolle Aufgabe im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahr. Voraussetzung für dieses Tätigkeitsfeld ist die Qualifizierung im Rahmen einer zweijährigen Fortbildung im dualen System.

Lebensmittelkontrolleure sind tätig in

der öffentlichen Verwaltung, v.a. bei den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Aufgabengebiete (§ 1 der LKonV):

Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen

- » Beauftragung zur Überwachung und dem Vollzug des Lebensmittelrechts
- » Durchführung von Kontrollen, Überprüfungen und Probenahmen
- » Treffen notwendige Maßnahmen, Anzeigen von Straftaten, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, Verbraucheraufklärung



» Ausbildung & Inhalte

Der Fortbildungslehrgang dauert 24 Monate und gliedert sich in eine praktische Fortbildung von 18 Monaten und einem tätigkeitsbezogenen theoretischen Unterricht von mindestens 6 Monaten (nach § 3 LKonV). Inhalt und Umfang des Fortbildungslehrganges sind in den Ländern in meist landesspezifischen Fortbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. Der tätigkeitsbezogene, theoretische Unterricht umfasst nach Prüfungsordnung der Landesdirektion Sachsen an der Staatlichen Studienakademie Plauen für die Fortbildungsprüfung zum Lebensmittelkontrolleur/zur Lebensmittelkontrolleurin folgende theoretische Inhalte:

Allgemeine Rechtsgebiete

Allgemeines Verwaltungs- und Verfahrensrecht, Grundzüge des Gemeinschaftsrechts, Verwaltungstechnik einschließlich der automatisierten Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik

Spezielle Rechtsgebiete

Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Recht des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Weinrecht, Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht, Gewerbe-, Handelsklassen-, Preis- und Eichrecht

Warenkunde

einschließlich der Technologie und des Umgangs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Sensorik

Umwelthygiene und Ernährungslehre

Mikrobiologie und Parasitologie

einschließlich Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Desinfektion, Schädlingsprophylaxe und Praxis der Schädlingsbekämpfung

Lebensmittel- und Betriebshygiene, Betriebliche Eigenkontrollsysteme

Psychologische Grundlagen der Überwachungstätigkeit, insbesondere Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken

Die abschließende Prüfung des Fortbildungslehrganges richtet sich nach den Landesspezifischen Regelungen.